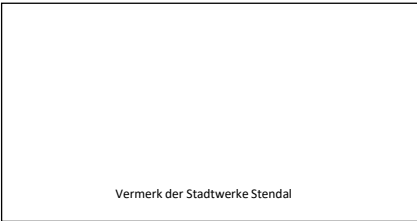



Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage bis 600VA



Stadtwerke Stendal 
Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Stendal

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Anlagestandort

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Zählernummer

Technische Angaben zur steckerfertigen Erzeugungsanlage

Anzahl	Art der Anlage, Wechselrichter & Module	Modulleistung [VA]	Wechselrichterleistung [VA]
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWK) beansprucht.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren steckerfertigen PV-Anlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105: 2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und wird über eine geeignete Energiesteckdose (nach DIN VDE V 0628-1) betrieben.
- Ein gültiges Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat/ Herstellererklärung zur Konformität ist vorhanden und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Der Anschluss entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik und wurde durch einen eingetragenen Elektroinstallateur installiert.
- Der Anlagenbetreiber veranlasst die Prüfung der Eignung des eingebauten Zählers. Es ist ein Zähler zur Erfassung beider Energierichtungen erforderlich.
- Muss der Zähler ausgetauscht werden entstehen keine zusätzlichen Kosten. Sind die Stadtwerke Stendal nicht der zuständige Messstellenbetreiber wird die Prüfung/ der Austausch bei diesem beauftragt.

Der Anlagenbetreiber ist sich darüber im Klaren, dass die Inbetriebnahme und Einspeisung der steckerfertigen Erzeugungsanlage bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte nicht zulässig ist.

Ort Datum Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Ergänzende Hinweise:
Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
Der VDE/ FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.